

## Fürsorgerische Zwangsmassnahmen

## Dunkles Kapitel wird endlich aufgearbeitet

**Die Direktion des Innern hat der Beratungsstelle für Landesgeschichte in Zürich den Forschungsauftrag erteilt. Der Finanzbedarf für die Aufarbeitung ist noch nicht ganz gedeckt.**

Seit Jahren ist bekannt, dass zahlreichen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen betroffenen Personen Unrecht geschehen ist – auch im Kanton Zug. Doch ein umfassendes Bild über die damaligen Geschehnisse, Gesetze und Ausführungsbestimmungen und insbesondere über das Ausmass fehlt. Es besteht eine grosse Forschungslücke. Eine vertiefte wissenschaftliche Aufarbeitung dieses wichtigen Kapitels zugerischer Sozialgeschichte im Zeitraum von 1850 bis 1980 drängt sich somit auf. Die Direktion des Innern hat der Beratungsstelle für Landesgeschichte in Zürich den Forschungsauftrag für die historische Aufarbeitung der sozialen Fürsorge im Kanton Zug erteilt.

**Misstände, Gewalt und Überforderung**

Es geht um Fremdplatzierungen, Zwangsadoptionen, -abtreibungen und -sterilisationen, um physische und psychische Gewalt, aber auch um die Überforderung von Personal in Kinder- und Jugendheimen, das kaum oder gar nicht für diese anspruchsvolle Aufgabe ausgebildet, von den

Behörden häufig alleingelassen und entsprechend überfordert war. Es geht aber auch um Privatpersonen und Behördenmitglieder, die Missstände in Familien und Heimen festgestellt und sich engagiert für das Wohl von Kindern und Jugendlichen eingesetzt haben. «Die Notwendigkeit für eine auf den Kanton Zug fokussierte Untersuchung ergibt sich nicht nur aus der bestehenden Forschungslücke, sondern in erster Linie, weil wir als Gesellschaft

**«Wir als Gesellschaft sind den Opfern und deren Angehörigen eine Aufarbeitung schuldig.»**

Manuela Weichelt,  
Frau Landammann

den Opfern und deren Angehörigen eine Aufarbeitung schuldig sind», betont Staatsarchivar Ignaz Civelli. Ehemalige Verdingkinder und andere Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen erhalten vom Bund auf Gesuch hin einen Solidaritätsbeitrag von 25 000 Franken. «Dieses Zeichen ist wichtig, ersetzt aber eine historische Aufarbeitung nicht», so Frau Landammann Manuela Weichelt.

**Archivquellen und Interviews für ein differenziertes Bild**

Die Forschungsarbeit wird sich auf zahlreiche Archivquellen und Interviews mit Be-



Das Kinder-Asyl in Walterswil war eines der vielen Heime im Kanton Zug, in denen die sogenannte administrative Versorgung von Kindern erfolgte. Das Foto ist zwischen 1900 und 1930 entstanden.

Bild: Einwohnergemeindearchiv Baar, Foto- und Postkartensammlung

teiligten und Betroffenen stützen und sich auf alle Gemeinden des Kantons Zug strecken. Erforscht werden nicht nur einzelne Fälle, sondern auch die Strukturen, Werte und Normen, nach denen damals gehandelt wurde. Dies erlaubt es, die Geschehnisse in einen gesellschaftspolitischen Kontext zu stellen. «Es geht nicht um Anprangern, sondern um Verstehen und Aufklären. Wir möchten ein differenziertes Bild des damaligen Handelns erhalten und auch etwas

für die Zukunft lernen», betont Weichelt.

**Zusagen und Suche nach weiteren Finanzierungsquellen**

Im Sommer 2018 hat die Zuger Regierung für die historische Aufarbeitung 400 000 Franken aus dem Lotteriefonds gesprochen. Seither läuft die Suche nach weiteren Finanzierungsquellen. Beiträge in der Höhe von 13 000 Franken zugesagt haben zwischenzeitlich die Stadt Zug sowie die Gemeinden Menzingen

und Risch. Auch die Gemeinde Baar steht dem Projekt positiv gegenüber und ist – bei Gutheissung des Budgets 2019 und nach Prüfung eines konkreten Gesuchs – bereit, einen Beitrag zu sprechen. Weitere Gemeinden, mit denen der Kanton im Gespräch ist, haben signalisiert, dass sie das Vorhaben unterstützen werden. Mit 20 000 Franken beteiligt sich die Reformierte Kirche Kanton Zug. Einen substanziellen Beitrag wird auch die Vereinigung der Katholischen Kirchengemeinden des Kantons Zug sprechen. Die Guido-Fluri-Stiftung beteiligt sich mit einem Betrag von 100 000 Franken am Projekt. «Die Zusagen sind für mich ein klares Zeichen, dass man die betroffenen Menschen und das Thema ernst nimmt», so Manuela Weichelt. Das Ziel besteht darin, den Finanzbedarf von 950 000 Franken zu decken. Darum ist der Kanton mit weiteren Einwohner- und Bürgergemeinden sowie Stiftungen im Gespräch. ar

**Öffentlicher Verkehr Fahrplanwechsel 2018 bei den ZVB**

Ab Sonntag, 9. Dezember, gilt der neue Fahrplan 2019. Es gibt nur kleine Veränderungen auf einzelnen Linien der Zugerland Verkehrsbetriebe im Minutenbereich. Es wird empfohlen, sicherheitshalber die jeweiligen Fahrpläne zu konsultieren. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar wird das Angebot folgender Linien angepasst:

**Linie 4:** Zug – Inwil – Baar – Blickensdorf: Von Montag bis Samstag verkehren die Kurse am Abend zwischen Baar Bahnhof und Blickensdorf zwei Stunden länger bis 22 Uhr.

**Linie 14:** Zug Metalli/Bhf – Inwil – Baar Bahnhof: Sonntags verkehren die Kurse zwei Stunden länger bis 20 Uhr.

Ab Mitte 2019 starten zudem die Ausbauarbeiten am Zugersee Ost. Dort werden die SBB bis Ende 2020 bei Walchwil eine 1,7 Kilometer lange neue Doppelspur bauen sowie die Strecke erneuern. Während der Bauarbeiten wird die Strecke am Ostufer des Zugersees für eineinhalb Jahre gesperrt. Die Züge werden umgeleitet und das Busangebot während der Bauzeit erweitert. Die Reisezeit auf der Nord-Süd-Achse wird sich während der Sperrung um rund 10 bis 15 Minuten verlängern. Die SBB wollen im Frühling 2019 detailliert informieren. fh

**Planungs- und Baugesetz**

**Das Einzonungsverbot tritt am 1. Mai 2019 in Kraft**

**Weil der Kantonsrat sich in einem Teil nicht einig wurde, tritt ein Moratorium in Kraft. Ein anderer Teil des Gesetzes wird aber angepasst und bietet die Grundlage für die Ortsplanungsrevision.**

Der Regierungsrat hat für den Abstimmungstermin über die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht – Neustart festgelegt. Sie findet am 19. Mai 2019 statt. Er trägt damit dem Beginn der neuen Legislatur Rechnung und will den neu gewählten Behördenmitgliedern genügend Zeit für ihre Meinungsfindung und den Abstimmungskampf einräumen. Der Kantonsrat hat die Teilrevision des PBG, Teil 1, am 8. November verabschiedet. Er hat damit die Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsrechts vom Mai 2014 ins kantonale Recht umgesetzt mit dem Ziel, sorgsam mit dem Boden umzugehen und mit einer massvollen Festlegung neuer Bauzonen kompakte Siedlungen zu fördern. Der Kanton Zug war gefordert, einerseits seine Richtplanung, andererseits sein Planungs- und Baurecht bis spätestens 1. Mai 2019 den bundesrechtlichen Vorgaben anzupassen. Nachdem eine erste Teilrevision des PBG im Januar 2018 noch in der Schlussabstimmung gescheitert war, stimmte der Kantonsrat dem Neustart zu. Gegenüber der gescheiterten Vorlage

verzichtete er auf das Instrument der Gebietsverdichtung. Ausserdem passte er den Schwellenwert für die Mehrwertabgabe bei Umzonungen, Aufzonungen und Bebauungsplänen an. Damit erfolgt ebenfalls die Anpassung der Gesetzgebung des Kantons Zug an das eidgenössische Recht auch in Bezug auf das Zweitwohnungsgesetz. Nachdem der Kantonsrat die Teilrevision verabschiedet hatte, beschloss er nach längerer Diskussion mit dem notwendigen Quorum das Behördenreferendum.

**Bei einem Volksja wird Verbot wieder aufgehoben**

«Die Volksabstimmung am 19. Mai 2019 führt dazu, dass der Kanton Zug die bundesrechtlich vorgegebene Frist für die Umsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes ins kantonale Recht nicht einhalten kann», sagt Baudirektor Urs Hürlimann in einer Medienmitteilung. Da der Kanton Zug per 1. Mai 2019 nicht über entsprechende Vorschriften verfügt, gilt ab diesem Datum ein vollständiges Einzonungsverbot. Ausserdem bezeichnet der Bundesrat den Kanton Zug als säumig und setzt ihn auf eine entsprechende Liste im Anhang der Raumplanungsverordnung. Stimmt das Zuger Stimmvolk der Teilrevision des PBG zu, wird das Einzonungsverbot aufgehoben. Lehnt der Souverän die Teilrevision jedoch ab, bleibt das Einzonungsverbot bestehen. Dies müssten die Gemeinden in ihren Ortsplanungsrevisionen entsprechend berücksichtigen. Ein Nein des Zuger Stimmvolks würde sich zusätzlich auch auf die geplante Einzonung für eine Kantonsschule Ennetsee in Cham auswirken, über welche die Chamer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 10. Februar 2019 abstimmen werden. Weitergehende Auswirkungen müssen die Gemeinden nicht gewärtigen, das heisst, sie können mit ihren bereits an die Hand genommenen Ortsplanungsrevisionen wie geplant fortfahren.

schlossen und tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig führt der Zuger Regierungsrat die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe ins zugerische Recht ein und nimmt auch eine innerkantonale Vereinheitlichung des Baurechts vor. So wurden mit klaren Zuständigkeitsvorschriften und einheitlichen Fristen die Baubewilligungs- und Planungsverfahren weiter gestrafft und beschleunigt. Des Weiteren hat er das Instrument der Arealbebauung durch das Planungsinstrument des einfachen Bebauungsplans ersetzt. «Diese Lösung hat den Vorteil, dass der einfache Bebauungsplan vom Gemeinderat beschlossen werden kann und keine Zustimmung der betroffenen Eigentümer mehr erforderlich ist», erklärt Hürlimann. Neben dem einfachen Bebauungsplan gibt es den ordentlichen Bebauungsplan, der mit dem bisherigen Bebauungsplan vergleichbar ist.

Bereits am 28. Juni 2018 verabschiedete der Kantonsrat die Richtplananpassung «Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr». Damit stehen den Zuger Gemeinden die notwendigen Grundlagen zur Verfügung, um in den nächsten Jahren ihre Ortsplanungsrevisionen an die Hand zu nehmen. Dafür haben die Gemeinden bis 2025 Zeit. ar

**Baubegriffe werden harmonisiert**

Der zweite Teil der Totalrevision des PBG ist jedoch be-

Anzeige



**Herzlichen Dank!**

Für die Wahl zum Zuger Stadtpräsidenten

Liebe Stadtzugerinnen, liebe Stadtzuger

Ich freue mich, mich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat weiterhin zum Wohl der Zuger Bevölkerung einzusetzen – ab 1. Januar 2019 als Ihr neuer Stadtpräsident.

Für die vielfältige Unterstützung, die ich erfahren durfte, bedanke ich mich herzlich.

K. Kobelt  
Karl Kobelt